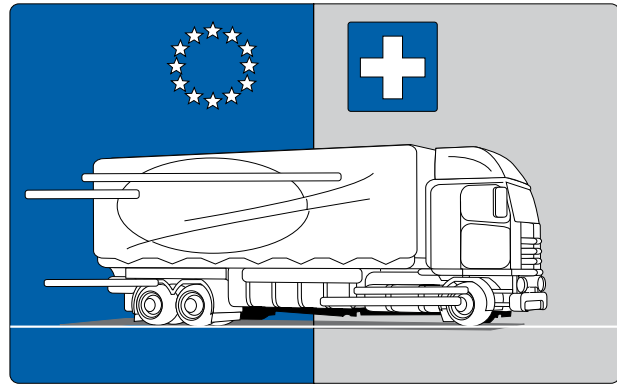
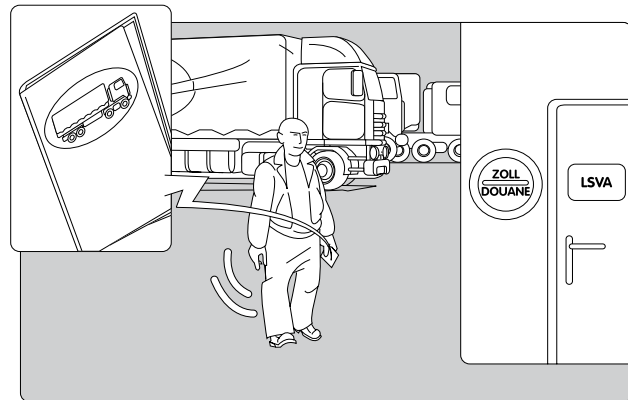


1. Registrieren des Zugfahrzeugs



1. Einfahrt in die Schweiz mit einem Zugfahrzeug, das **noch nicht registriert** ist.



2. Bitte nehmen Sie den Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges zur Hand, und gehen Sie zum Zollschanke.

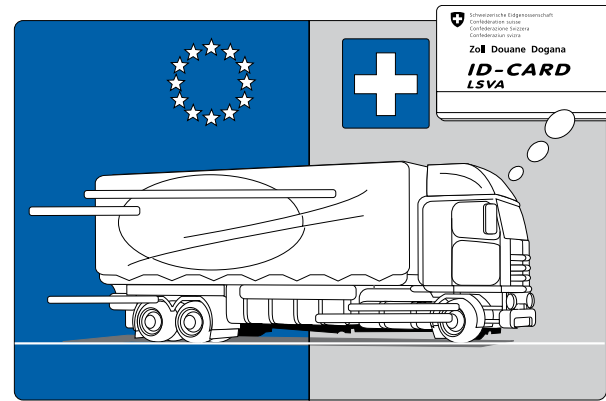


3. Das Zollpersonal nimmt mit Ihnen die Registrierung des Zugfahrzeuges vor.

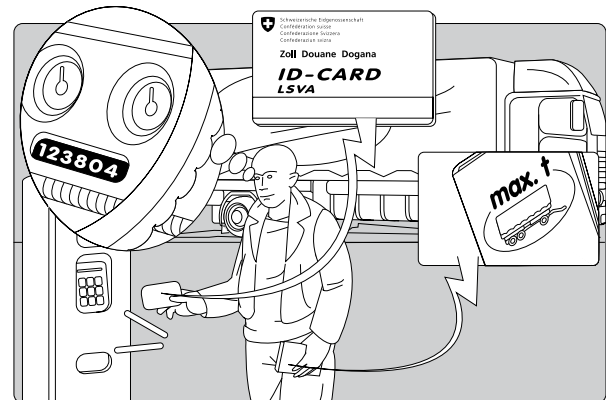


4. Das Zollpersonal gibt Ihnen die ID-Card zu Ihrem Zugfahrzeug. Gehen Sie mit der ID-Card zum Abfertigungsterminal LSVA, und deklarieren Sie Ihre Fahrt (s. Kapitel 2. Deklaration vornehmen).

2. Deklaration vornehmen

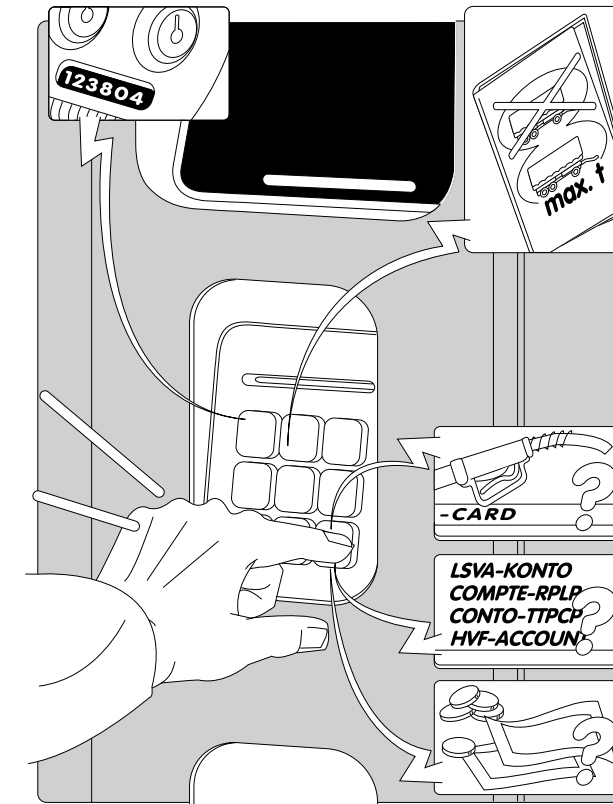


1. Einfahrt in die Schweiz mit einem registrierten Zugfahrzeug. **Die ID-Card ist vorhanden.**



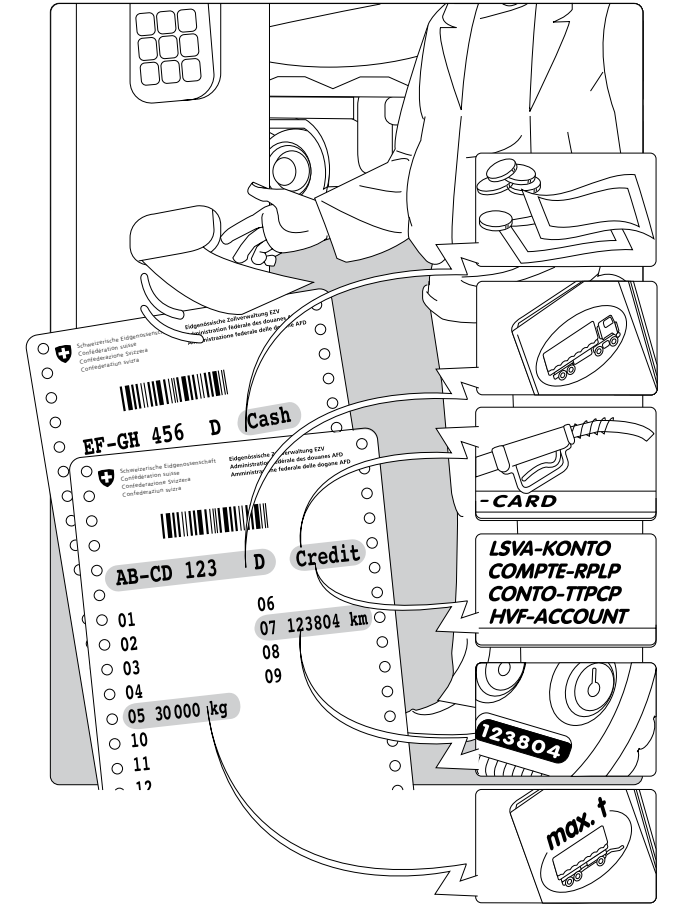
2. Bitte notieren Sie den Kilometerstand Ihres Zugfahrzeuges und das höchstzulässige Gesamtgewicht (max. t) Ihres Anhängers. Gehen Sie zum Abfertigungsterminal LSVA.

Hinweis: Falschangaben können strafrechtliche Konsequenzen haben!



3. Bitte führen Sie die ID-Card in das Terminal ein. Wählen Sie die gewünschte Sprache, und geben Sie die verlangten Daten ein:

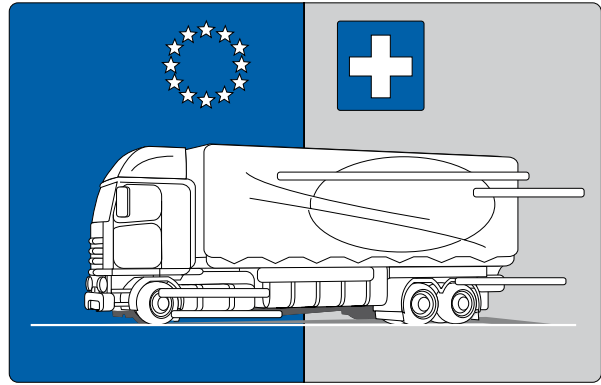
- aktueller Kilometerstand des Zugfahrzeuges
- Anhänger «Ja» oder «Nein»
- falls «Ja»: **höchstzulässiges Gesamtgewicht (max. t) des Anhängers**
- gewünschte Zahlungsart: mit Tankkarte, zu Lasten LSVA-Konto (falls vorhanden) oder in bar



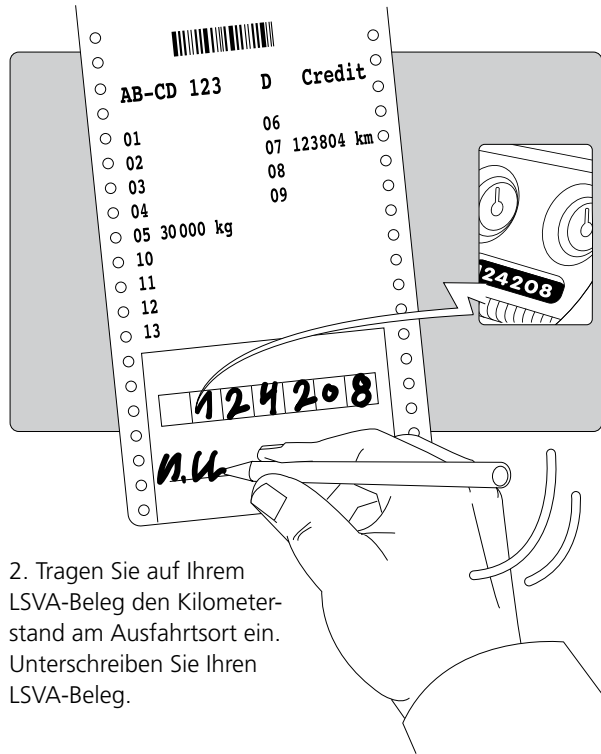
4. Bitte entnehmen Sie dem Terminal den LSVA-Beleg. Bewahren Sie den LSVA-Beleg bis zur Ausfahrt aus der Schweiz auf. Auf dem Beleg sind unter anderem folgende Informationen vermerkt:

- gewünschte Zahlungsart
- Kontrollschild-Nr. und Länderkennzeichen des Zugfahrzeuges
- Kilometerstand des Zugfahrzeuges bei der Einfahrt in die Schweiz
- höchstzulässiges Gesamtgewicht (max. t) des Anhängers

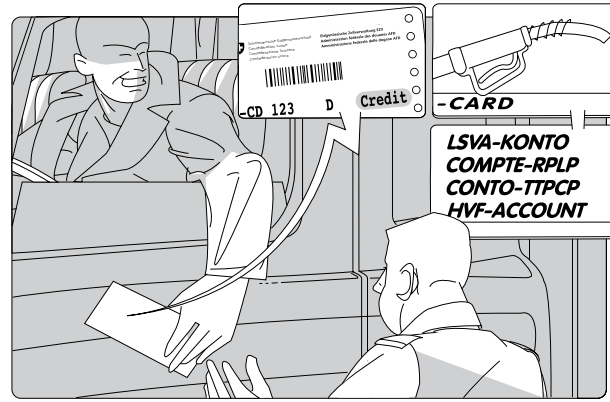
3. Bezahlen der LSVA



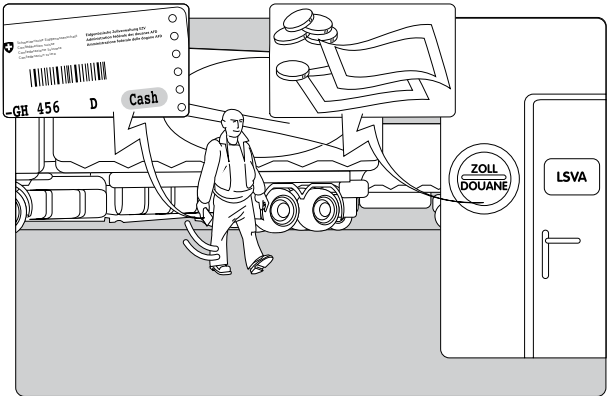
1. Sie verlassen mit Ihrem Fahrzeug die Schweiz.



2. Tragen Sie auf Ihrem LSVA-Beleg den Kilometerstand am Ausfahrtsort ein. Unterschreiben Sie Ihren LSVA-Beleg.



3. **LSVA-Beleg «Credit»:** Sie bezahlen die LSVA mit Ihrer Tankkarte oder zu Lasten eines LSVA-Kontos. Geben Sie dem Zollpersonal Ihren unterschriebenen LSVA-Beleg ab. Nach der Zollabfertigung können Sie die Schweiz verlassen.



4. **LSVA-Beleg «Cash»:** Für die Barzahlung der LSVA gehen Sie bitte mit dem LSVA-Beleg zum Zollschalter. Nach der Zollabfertigung können Sie die Schweiz verlassen.

Hinweis: Bei Barzahlung wird Ihnen zusätzlich zur LSVA eine administrative Gebühr verrechnet. Wenn Sie die LSVA mit einer Tankkarte oder zu Lasten eines LSVA-Kontos bezahlen, sparen Sie also Zeit und Geld.